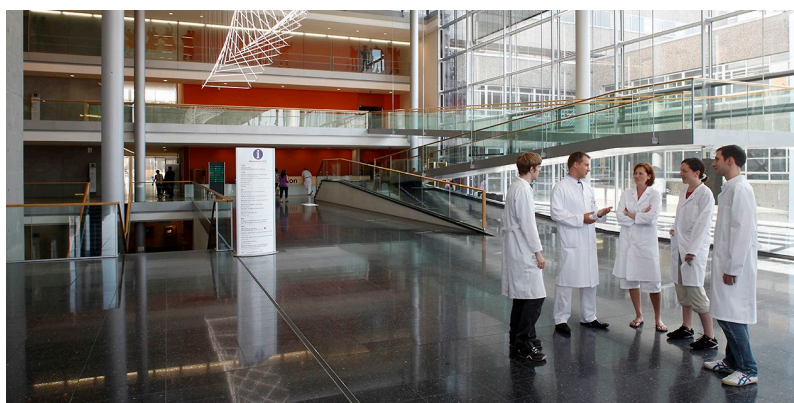
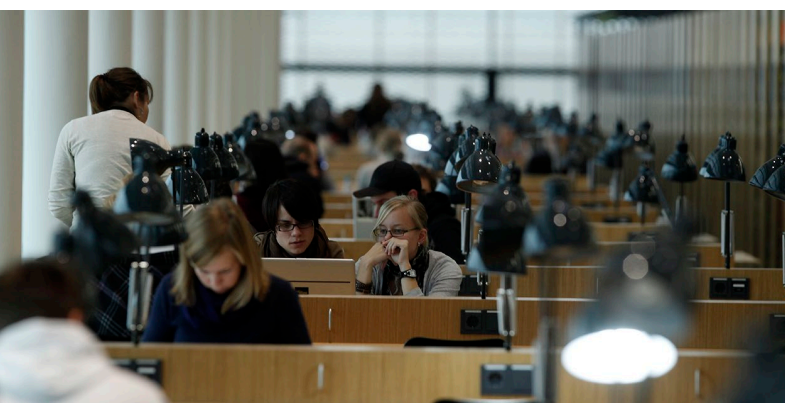


# STUDIUM INKLUSIV

Mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Behinderung  
gut durchs Studium





Willkommen! .....	5
<b>1. Einführende Informationen: Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung/ Behinderung.....</b>	<b>9</b>
1.1. Begriffe und Einordnungsversuche.....	9
1.2. Umfrageergebnisse zum Studium mit Behinderung.....	10
1.2.1. Beeinträchtigungsarten und Häufigkeit bei Studierenden.....	10
1.2.2. Studiererschwerende Barrieren.....	10
1.2.3. Beeinträchtigungsbedingte Mehrkosten.....	10
1.2.4. Nachteilsausgleiche hilfreich.....	11
1.2.5. Beratungsangebote zu wenig genutzt.....	11
1.2.6. Fazit – Situationsbeschreibung.....	11
<b>2. Ihre ersten Ansprechpartner*innen an der Goethe-Universität .....</b>	<b>12</b>
2.1. Beratung in Angelegenheiten des Studien-, Lehr- und Lernbetriebs.....	12
2.2. Beratung des Studentenwerks .....	12
<b>3. Informationen zum Studium an der Goethe-Universität.....</b>	<b>13</b>
3.1. Nachteilsausgleich bei Prüfungen und im Studium .....	13
3.1.1. Zum Hintergrund.....	13
3.1.2. Konkrete Ausgestaltung.....	13
3.1.3. Zur Beantragung .....	14
3.2. Nachteilsausgleich bei der Studienplatzvergabe: Härtefallanträge im Zulassungsverfahren.....	15
3.3. Verwendung von Hilfsmitteln .....	15
3.3.1. Allgemein.....	15
3.3.2. Ausleihe von Rollstühlen und Rollatoren .....	16
3.3.3. Assistenz-/ Begleit-/ Blindenführhunde.....	16
3.4. Ruheräume und Erste Hilfe-Räume .....	17
3.4.1. Ruheräume für Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen oder chronischen Erkrankungen .....	17
3.4.2. Erste-Hilfe-(Ruhe-)Räume.....	17
3.5. Barrierefreie WCs .....	19
3.6. Computer-Arbeitsräume für behinderte Studierende.....	19
3.7. Induktionsschleifen in Hörsälen und Seminarräumen.....	20
3.7.1. Induktionsschleifen und mobile Hörverstärker-Anlagen.....	20
3.7.2. Campus Bockenheim: .....	20
3.7.3. Campus Ginnheim.....	20
3.7.4. Campus Riedberg.....	21
3.7.5. Campus Westend .....	22
3.7.6. Campus Niederrad.....	23
3.8. Parkplätze für „Behindertenfahrzeuge“ .....	23



3.9. Mietmöglichkeit Tiefgaragenparkplatz.....	24
3.10. Zugänglichkeit von Gebäuden und Räumen.....	24
3.11. Notfall- und Störungsnummern.....	25
3.12. Personenbegleitservice.....	25
3.13. RMV-Semesterticket – Rückerstattung für Härtefälle.....	25
<b>4. Finanzierung, Wohnen sowie Mobilität mit dem ÖPNV.....</b>	<b>27</b>
4.1. Ausbildungsförderung.....	27
4.2. Stipendien für Studierende mit Beeinträchtigungen.....	27
4.2.1. Aufstellung des Studentenwerks.....	27
4.2.2. BMBF-Stipendienlotse.....	27
4.2.3. Einzelne Stiftungen.....	27
4.3. Eingliederungshilfe: Studienassistenz u.a.....	29
4.4. Wohnen: Studierendenwohnheime.....	29
4.5. Wohnen: Wohnungsamt Stadt Frankfurt.....	30
4.6. Mobilität: Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel und Begleitservice.....	30
4.6.1. Infos zur Nutzbarkeit der Öffentlichen Verkehrsmittel.....	30
4.6.2. Begleitservice.....	30
<b>5. Beratungsstellen an der Goethe-Universität.....</b>	<b>32</b>
5.1. Inklusionsbeauftragte.....	32
5.2. Inklusionsbeauftragte in baulich-technischen Belangen.....	32
5.3. Ombudspersonen für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen.....	33
5.4. Gleichstellungsbüro: Antidiskriminierungsstelle.....	33
5.5. Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende (PBS).....	33
5.6. Psychotherapeutische Ambulanzen der Goethe Universität.....	34
5.6.1. Zentrum für Psychotherapie (Erwachsene).....	34
5.6.2. Psychoanalytische Hochschulambulanz.....	34
5.7. Career Service.....	35
5.8. Inklusionsreferat des ASTA.....	35
5.9. Weitere Beratungsstellen an der Goethe-Universität.....	36
5.9.1. Psychosoziale Beratung des Studentenwerks.....	36
5.9.2. Angebote der Hochschulgemeinden.....	36
5.10. Nightline.....	36
5.11. Bundesagentur für Arbeit.....	37
5.12. Landeswohlfahrtsverband Hessen Integrationsamt.....	37
5.13. Sozialverband VdK.....	38
5.14. Selbsthilfe e.V. Frankfurt.....	38
5.15. Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Frankfurt.....	39



5.16. Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS) .....	39
5.17. Hessischer Verband für Gehörlose und Hörbehinderte Menschen e.V.....	39
5.18. Bundes-/ Landesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA/ LHSA) ....	40
5.19. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung.....	41
5.20. Auslandsstudium oder Studium ausländischer Studierender in Deutschland .....	41
5.21. Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.....	41
5.22. Zentrale Auslands- und Fachvermittlung – ZAV.....	42
5.23. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung .....	42



*Abbildung 1: Prof. Dr. Rolf van Dick*

Liebe Studierende und Studieninteressierte,

die Goethe Universität versteht sich als ein Ort der Offenheit: im akademischen Austausch, beim Studieren, Lehren und Lernen oder auch in transparenten Prozessen der Verwaltung. So steht es bereits in ihrem Leitbild von 2014.

Diese Offenheit gilt selbstverständlich auch für Sie als Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen – und sie erlangt gerade hier besondere Brisanz. Einerseits kann ein Hochschulstudium eine große Hilfe dabei sein, über vorhandene Beschränkungen hinauszuwachsen und eine aktive Rolle in der Gesellschaft einzunehmen. Andererseits ist offensichtlich, dass für viele Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen unverändert bestehende Barrieren den Universitätsalltag mindestens ebenso stark prägen wie positive Studiene Erfahrungen.

Die Goethe-Universität tritt dafür ein, dass alle Studierenden unbeeinträchtigt von Barrieren erfolgreich studieren können. Dennoch wissen wir, dass in der gegenwärtigen Situation gesundheitlich beeinträchtigte Studierende noch vielfach auf zusätzliche Hindernisse treffen, bei deren Bewältigung sie Unterstützung benötigen. Um hier strukturell Abhilfe zu schaffen, braucht es viele gute Ideen und noch mehr Zeit. Um ihnen kurzfristig weiterzuhelfen, gibt es diesen Studienwegweiser.

Mit dem „Aktionsplan Inklusion“, der von 2017-2020 in einem partizipativen Prozess entstand, hat sich die Universität zum Ziel gesetzt, Ihre Aktivitäten zum Thema „Inklusion“ und „Behinderung“ zu bündeln und zu verstärken. Die Barrierefreiheit der Goethe-Universität als Ganzes soll systematisch verbessert werden. Geleitet wurde das Projekt von Petra Buchberger (Inklusionsbeauftragte) und Dr. Anja Wolde (Leiterin des Gleichstellungsbüros) in enger Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung. Die Koordination lag bei Christoph Trüper, der Ihre Anfragen zum Aktionsplan weiterhin gerne beantwortet.

Im vorliegenden Studienwegweiser, der nun in einer neuen Ausgabe erschienen ist, finden Sie Beratungsstellen, Kontaktadressen und viele weitere Unterstützungsangebote rund um ein barrierefreies Studium in Frankfurt.



Zum Schluss noch ein Hinweis: Offenheit hilft auch beim Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen an der Universität – denn nur, wenn Mits Studierende, Lehrende oder Verwaltungsmitarbeiter\*innen eine Vorstellung von Ihrer Lebenssituation mit Beeinträchtigung haben, können Sie bei Bedarf auch auf Ihre Situation eingehen und erfahren, wie die Welt sich aus Ihrer Perspektive darstellt. Trauen Sie sich daher im geeigneten Kontext ruhig, Ihre gesundheitliche Beeinträchtigung und vorgefundene Barrieren zu thematisieren. Nutzen Sie die Unterstützungsangebote der Universität frühzeitig!

Die Goethe-Universität möchte, dass in der „Zukunftswerkstatt“ Universität letztendlich alle Studierenden gleichermaßen mitbauen können – auch wenn dies gegenwärtig bedeutet, dass noch ein ums andere Mal an Brücken über Barrieren „gebastelt“ werden muss.

Für Ihr Studium und ihren persönlichen Weg in die Zukunft wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

**Ihr Prof. Dr. Rolf van Dick**

Vizepräsident für Internationalisierung, Nachwuchs, Gleichstellung und Diversity



Abbildung 2: Petra Buchberger

Liebe Studierende und Studieninteressierte,

auch ich begrüße Sie ganz herzlich an der Goethe-Universität! Schön, dass Sie sich für ein Studium hier interessieren oder sich vielleicht schon mitten im Studium befinden!

Denn gerade ein Studium bietet Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen vielfältige Chancen, sich Freiräume zu erschließen – sei es in persönlicher Hinsicht oder für die Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft insgesamt.

Wir möchten Sie hierbei unterstützen.

Studierende mit Behinderungen und (chronischen) Erkrankungen sollen ein Hochschulstudium gleichberechtigt aufnehmen und abschließen können. Barrieren, die diesem Ziel entgegenstehen, sollen vermieden, abgebaut oder zumindest verringert werden. Auf dieses Ziel verpflichtet die Universitäten unter anderem das Hessische Hochschulgesetz. Dort heißt es hinsichtlich der Aufgaben aller Hochschulen: „Sie wirken darauf hin, dass ihre Mitglieder und Angehörigen die Angebote der Hochschulen barrierefrei in Anspruch nehmen können und Studierende mit Behinderungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden.“ (HHG, § 3, Abs. 4 Satz 3).

Die Goethe-Universität hat sich zum Ziel gesetzt, sich weiter in Richtung einer barrierefreien Hochschule zu entwickeln. Bereits jetzt gibt es an der Goethe Universität eine ganze Reihe von informations- und Beratungsstellen sowie einige gesonderte Angebote für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen. Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen hierüber einen Überblick.

Sie finden Informationen über Angebote und Einrichtungen speziell der Goethe-Universität sowie anderer Einrichtungen, die Ihnen rund um das Studium an unserer Universität nützlich sein können.

Der vorliegende Wegweiser soll Sie dabei unterstützen, sich besser zurechtzufinden und schnell die richtigen Ansprechpersonen zu finden. Wichtig für Sie: Lassen Sie sich möglichst frühzeitig beraten und nicht erst, wenn etwas „angebrannt“ ist! Nehmen Sie rechtzeitig mit den entsprechenden Stellen Kontakt auf. So bestehen die größten Chancen, effektive Lösungen zu finden und Spielräume zu nutzen. Wir sind für Sie da!



Bitte beachten Sie: Der Wegweiser dient als Orientierungshilfe, enthält jedoch keine rechtlich verbindlichen Informationen. Die Aktualität der Angaben überprüfen Sie bitte immer bei den entsprechenden Anlaufstellen selbst: Was heute gedruckt ist, kann morgen überholt sein. Änderungswünsche und Anregungen nehme ich gerne entgegen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei Ihrem Studium an der GU,

Ihre

**Petra Buchberger**  
Inklusionsbeauftragte



# 1. Einführende Informationen: Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung/ Behinderung



## 1.1. Begriffe und Einordnungsversuche

Studieren mit Behinderung gehört mitten ins Hochschulgeschehen: Im hessischen Hochschulgesetz ist als eine Aufgabe von Hochschulen verankert: „Sie [die Hochschulen] wirken darauf hin, dass ihre Mitglieder und Angehörigen die Angebote der Hochschulen barrierefrei in Anspruch nehmen können und Studierende mit Behinderungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden“. Aber was ist damit gemeint, wer ist hier angesprochen und wie sieht die Praxis aus?

Der Begriff „Behinderung“ ist mit vielen unterschiedlichen Vorstellungen, Assoziationen und Emotionen behaftet. Eine allgemein anerkannte, kontext-unabhängig gültige Definition gibt es nicht. Auf diese Begriffsdiskussion gehen wir an dieser Stelle nicht ein. Sie können sich aber bei vertieftem Interesse auf vielfältigen Seiten im Internet und auch im Online-Auftritt der Goethe-Universität eingehender darüber informieren.

Für die Zwecke dieses Wegweisers legen wir einen weiten Behinderungsbegriff zugrunde und möchten auch verschiedenste Arten von dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit angesprochen wissen. Wir orientieren uns an den vom Deutschen Studentenwerk vorgeschlagenen Kategorien.

Demnach werden folgende Arten von Beeinträchtigungen/ Behinderungen unterschieden:

- Mobilitätsbeeinträchtigungen
- Sehbeeinträchtigungen
- Hörbeeinträchtigungen
- Sprechbeeinträchtigungen
- Psychischen Erkrankungen (z.B. Essstörungen, Depressionen)
- Chronischen Krankheiten (z.B. Rheuma, Morbus Crohn oder Diabetes)
- Legasthenie und andere Teilleistungsstörungen
- Autismus und AD(H)S



## 1.2. Umfrageergebnisse zum Studium mit Behinderung

Im Jahr 2016 hat das Studentenwerk eine groß angelegte Befragung von Studierenden mit einer körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigung durchgeführt. Fast 21.000 Studierende mit Beeinträchtigung von 153 deutschen Hochschulen haben im Wintersemester 2016/ 2017 an der zweiten Befragung „beeinträchtigt studieren – best2“ teilgenommen. Die Auswertung der Antworten ergab folgendes Bild:

### 1.2.1. Beeinträchtigungsarten und Häufigkeit bei Studierenden

- 11 % der rund 2,8 Mio. Studierenden haben eine studienrelevante Beeinträchtigung.
- Die Gruppe der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen ist heterogen. Nur bei 4 % der Studierenden ist die Beeinträchtigung unmittelbar zu erkennen, bei gut zwei Dritteln (67 %) ist sie auch auf Dauer nicht sichtbar.
- Mehr als die Hälfte der Studierenden (53 %) hat psychische Erkrankungen, die sich studienerschwerend auswirken.
- Für 20 % wirken sich chronisch-somatische Erkrankungen (z.B. Multiple Sklerose, Rheuma oder Epilepsie), für 10 % Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen, für 4 % Legasthenie und andere Teilleistungsstörungen und für 6 % sonstige Beeinträchtigungen studienerschwerend aus.
- 7 % haben mehrere gleich starke studienrelevante Beeinträchtigungen. Starke Studieneschwernisse ergeben sich daraus für drei von fünf Studierenden (62 %).

### 1.2.2. Studieneschwerende Barrieren

- Neun von zehn Studierenden (89 %) geben beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Organisation und Durchführung des Studiums, in Prüfungs- und Lehrsituationen an. Am häufigsten entstehen sie durch hohe Prüfungsdichte, Anwesenheitspflichten und zeitliche Vorgaben zum Leistungsumfang. Für 7 % ergeben sich Studieneschwierigkeiten aufgrund baulicher Barrieren, unzureichender räumlicher Ausstattungen oder fehlender Rückzugsräume.
- Rund 44 % der Studierenden haben beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten im sozialen Miteinander, die Auslöser oder Verstärker von Studienproblemen sind. Insbesondere die Angst vor Ablehnung und Stigmatisierung sowie negative Erfahrungen im Zusammenhang mit dem „Outing“ erschweren die Kommunikation mit Lehrenden, Mitstudierenden und der Verwaltung.

### 1.2.3. Beeinträchtigungsbedingte Mehrkosten

Zwei Drittel der Studierenden haben beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten für Lebensunterhalt und Studium, die sie finanziell belasten. Für jeden sechsten von ihnen ist der Lebensunterhalt nicht gesichert.



#### 1.2.4. Nachteilsausgleiche hilfreich

Nachteilsausgleiche werden zu selten genutzt. Weniger als ein Drittel (29 %) der Studierenden hat zumindest einmal einen Nachteilsausgleich eingefordert, am häufigsten für konkrete Prüfungssituationen. 62 % der Anträge wurden im Schnitt bewilligt. Drei von vier Nutzer\*innen (73 %) bewerten die Maßnahmen als hilfreich. Studierende verzichten auf Nachteilsausgleiche, weil ihnen die Anspruchsvoraussetzungen nicht klar sind, sie Hemmungen haben oder sie keine „Sonderbehandlung“ wollen.

#### 1.2.5. Beratungsangebote zu wenig genutzt

Neun von zehn Studierenden kennen mindestens ein spezifisches Beratungsangebot der Hochschulen und Studenten-/ Studierendenwerke, ein Drittel hat mindestens eins davon genutzt. Hauptthemen sind der Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung und die Beantragung von Nachteilsausgleichen. Drei von fünf Studierenden profitierten von der Beratung. Als besonders hilfreich wird eine bedarfsgerechte Unterstützung in der Studieneingangsphase erachtet.

#### 1.2.6. Fazit – Situationsbeschreibung

Chronische und psychische Krankheiten sowie Teilleistungsstörungen wie Lese-Rechtschreibstörung (Legasthenie) können sich im Studium genauso stark auswirken wie Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen. Viele wissen jedoch nicht, dass sie einen Anspruch auf Nachteilsausgleich haben und fühlen sich durch die bestehenden Beratungsangebote nicht angesprochen. Andere wollen sich gerade in einer Umgebung, in der Leistungsfähigkeit und Elitegedanken eine besondere Rolle spielen, nicht gern als beeinträchtigt, als Mensch mit besonderen Belangen, als „behindert“ outen. Sie verzichten lieber auf ihre Rechte – oft zum eigenen Nachteil.

Uns ist wichtig: Eine gesundheitliche Einschränkung mag Sie belasten, sie sollte jedoch kein Anlass für Scham oder Rückzug sein. Suchen Sie Unterstützung – lassen Sie sich beraten. Viele Probleme eines Studiums mit gesundheitlicher Beeinträchtigung lassen sich durch frühzeitige Beratung nachhaltig lösen.



## 2. Ihre ersten Ansprechpartner\*innen an der Goethe-Universität

### 2.1. Beratung in Angelegenheiten des Studien-, Lehr- und Lernbetriebs

Die Beratung in Angelegenheiten des Studien-, Lehr- und Lernbetriebs ist Ihre Ansprechpartnerin für Fragen, die den Lehr- und Lernbetrieb betreffen (z.B. Prüfungsmodifikationen), sowie die persönliche soziale Situation. Hier erhalten gesundheitlich eingeschränkte/ behinderte Studierende und Studieninteressierte Beratung auch bereits im Vorfeld der Aufnahme eines Studiums. Dies ist sinnvoll, da die Antragsverfahren gelegentlich zeitaufwändig und langwierig sein können. Die Beraterinnen vermitteln Ihnen gegebenenfalls auch den Kontakt zu den zuständigen Kostenträgern für behinderungsbedingte Maßnahmen (Assistenz, Pflege, Hilfsmittel etc.). Sie informieren Sie bei Bedarf auch über die geeigneten Ansprechpartner\*innen innerhalb der Universität bei Fragen in den unterschiedlichsten Bereichen.

#### **Beratung in Angelegenheiten des Studien-, Lehr- und Lernbetriebs**

Campus Westend

Gebäude PEG, Raum 1. G 011/ 1.G 026

Theodor-W.-Adorno-Platz 6

60323 Frankfurt am Main

Telefon 069 798 13835 oder 17923

E-Mail: [barrierefrei@uni-frankfurt.de](mailto:barrierefrei@uni-frankfurt.de)

### 2.2. Beratung des Studentenwerks

Das Studentenwerk Frankfurt berät zu den Bereichen Studienfinanzierung, Psychosoziale Beratung, Wohnen, Jobsuche, Studieren mit Kind, sozialen Fragen, dem Semesterticket-Härtefonds und hält auch Anträge und Formulare für Sie bereit.

#### **Beratung des Studentenwerks**

Campus Westend

Hörsaalzentrum

Theodor-W.-Adorno-Platz 5

60323 Frankfurt

#### **Postanschrift:**

Postfach 90 04 60

60444 Frankfurt

Telefon 069 798 34906

E-Mail: [beratung@studentenwerkfrankfurt.de](mailto:beratung@studentenwerkfrankfurt.de)



### 3.1. Nachteilsausgleich bei Prüfungen und im Studium

Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen müssen sich meist zusätzlich zu den gewöhnlichen Herausforderungen Ihres Studiums noch mit weiteren Hindernissen auseinandersetzen. Ähnliches gilt für Studierende, die besondere familiäre Verantwortung tragen. Um zu verhindern, dass sich solche Beeinträchtigungen und die dadurch bedingten zusätzlichen Hürden ungerechtfertigter Weise auf den Prüfungserfolg auswirken, gibt es die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs bei Prüfungen (Prüfungsmodifikation): Zwischen Prüflingen mit und ohne Beeinträchtigung soll so Chancengleichheit hergestellt werden.

In einigen Fällen ermöglicht ein Nachteilsausgleich Betroffenen überhaupt erst, an Prüfungen teilzunehmen, um ihr Können unter Beweis zu stellen.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich betreffen insbesondere Körper- und Sinnesbehinderte, Personen mit einer ernsthaften (chronischen) körperlichen oder psychischen Erkrankung sowie unter Umständen auch Legastheniker (bei diagnostiziertem Krankheitsbild). Bei bestimmten besonders belastenden familiären Situationen (beispielsweise Kindererziehung, Schwangerschaft) oder bei Pflegeverantwortung gibt es unter Umständen ebenfalls die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs.

Beim Nachteilsausgleich gilt der Grundsatz: Inhalt und fachliches Niveau einer Prüfung dürfen nicht verändert werden; angepasst wird die Prüfungsform.

Nachteilsausgleiche können in allen Studiengängen der Goethe-Universität beantragt werden.

#### 3.1.1. Zum Hintergrund

Das Hochschulrahmengesetz und die entsprechenden Hochschulgesetze der Länder beinhalten den Auftrag, die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender zu berücksichtigen. Die Rahmenordnung der Goethe-Universität sowie die Studien und Prüfungsordnungen wurden so gestaltet, dass behinderte und chronisch kranke Studierende bei nachgewiesenem Bedarf – und nur auf Antrag – angemessen modifizierte Prüfungsbedingungen erhalten können.

#### 3.1.2. Konkrete Ausgestaltung

Als Grundsatz gilt: Durch einen Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen werden die fachlichen Anforderungen an den Studierenden nicht verringert.

Es handelt sich um eine einschränkungsgemäße, bedarfsgerechte Gestaltung von Prüfungsbedingungen, um behinderten und chronisch kranken Studierenden das Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen unter gleichwertigen, chancengleichen Bedingungen zu ermöglichen. Es ist im Rahmen eines Nachteilsausgleichs nicht möglich, Prüfungen oder Prüfungsteile erlassen zu bekommen. Der Nachteilsausgleich darf ebenso wenig den eigentlichen Kompetenzbereich einer Prüfung – ihren inhaltlichen Kern – betreffen. Ausgeglichen werden Probleme in der Darstellung einer vorhandenen Kompetenz; Prüfungsniveau und -inhalte bleiben unverändert.



Die Gestaltung solcher nachteilsausgleichender Maßnahmen muss stets im Einzelfall festgelegt werden, da auf die jeweils vorhandenen Einschränkungen und deren Auswirkungen in der jeweiligen Prüfungssituation individuell einzugehen ist.

Mögliche Formen eines Nachteilsausgleichs sind beispielsweise:

- Zeitverlängerung bei Klausuren oder wissenschaftlichen Hausarbeiten
- Umwandlungen von schriftlichen Prüfungen in mündliche oder umgekehrt
- Modifikationen bei der Anwesenheitspflicht (gegen Ersatzleistung)
- Veränderung der zeitlichen Abfolge von Prüfungen (beispielsweise „Entzerrung“)

Nachteilsausgleiche dürfen sich nicht auf die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen auswirken und nicht in Leistungsnachweisen oder Zeugnissen dokumentiert werden.

### 3.1.3. Zur Beantragung

Bitte lassen Sie sich vor Antragstellung durch die Beratung in Angelegenheiten des Studien-, Lehr- und Lernbetriebs für Studierende mit behinderungsdingten Einschränkungen beraten. Hier werden Ihnen alle Formalia erklärt und ggf. kann die Beratung Sie auch unterstützen.

- Grundsätzlich ist ein Nachteilsausgleich immer vor der jeweiligen Prüfung zu beantragen. Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist beim zuständigen Prüfungsamt rechtzeitig und schriftlich zu stellen. Eine rückwirkende Beantragung von Nachteilsausgleichen nach einer Prüfung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Antrag sollte im Idealfall möglichst frühzeitig gestellt werden, weil manche Nachteilsausgleiche umfangreiche Vorbereitungen vonseiten der Universität oder der Prüfenden voraussetzen.
- Für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs steht an der Goethe-Universität ein Formblatt zur Verfügung. Nicht alle Prüfungsämter der Goethe-Universität verwenden das Formblatt „Antrag auf Nachteilsausgleich“. Wenn Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen möchten, erkundigen Sie sich bitte bei dem für Sie zuständigen Prüfungsamt über die dort erwarteten Modalitäten.
- Dem Antrag ist ein geeigneter Nachweis – in der Regel ein fachärztliches oder psychotherapeutisches Attest – beizufügen. Ein Schwerbehindertenausweis ist hingegen zumeist weder notwendig noch alleine hinreichend aussagekräftig.
- Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet der Prüfungsausschuss. Gegen diese Entscheidung kann gegebenenfalls Widerspruch eingelegt werden.
- Für die Anträge von Lehramtsstudierenden ist das Zentrale Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge (ZPL bei der ABL) zuständig.



- Gegebenenfalls können Nachteilsausgleiche bei Studienleistungen auch direkt mit den Lehrenden abgesprochen werden.

Auf der Internetseite des Deutschen Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (<http://www.studentenwerke.de>) finden Sie ebenfalls Informationen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen.

## 3.2. Nachteilsausgleich bei der Studienplatzvergabe: Härtefallanträge im Zulassungsverfahren

Um besondere Härten und Nachteile auszugleichen, können beeinträchtigte Studienbewerber\*innen in vielen Bewerbungsverfahren einen Härtefallantrag oder einen Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote oder der Wartezeit stellen.

Die in der Härtequote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden an Bewerber\*innen vergeben, für die die Ablehnung des Zulassungsantrags eine „außergewöhnliche Härte“ darstellen würde. Die Anerkennung eines Härtefallantrags führt ohne Berücksichtigung von Leistung oder Wartezeit zur sofortigen Zulassung vor allen anderen Bewerber\*innen, wenn die Studieninteressierten die allgemeinen und besonderen Zugangsvoraussetzungen für den gewünschten Studiengang erfüllen.

Näheres hierzu finden Sie auf den Seiten des Studentenwerks unter <https://www.studentenwerke.de/de/content/h%C3%A4rtefallantrag-im-zulassungsverfahren> oder

Startseite » Themen » Studieren mit Behinderung » Bewerbung und Zulassung » Bachelor + Staatsexamen » Härtefallantrag im Zulassungsverfahren.

## 3.3. Verwendung von Hilfsmitteln

### 3.3.1. Allgemein

Falls Sie wegen Ihrer gesundheitlichen Situation auf bestimmte Hilfsmittel angewiesen sind, informieren Sie Lehrende vor Veranstaltungsbeginn darüber. Dies gilt insbesondere für Hilfsmittel, bei denen nicht ohne Weiteres ersichtlich ist, dass sie aus gesundheitlichen Gründen eingesetzt werden, zum Beispiel Aufnahmegeräte. Ähnliches gilt, wenn Sie ein Monokular/ Binokular benutzen, um in der Ferne Tafelanschriften und Projektionen erkennen zu können.

Missverständnisse und unangenehme Zwischenfälle während der Lehrveranstaltung können so vermieden werden. Wenn Sie sich unsicher fühlen, wie Sie Lehrende auf Ihre Situation ansprechen sollten, können Sie sich dabei auch durch die Studienberatung für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende unterstützen lassen.

Notwendige medizinische Hilfsmittel für ein Studium können im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den zuständigen Sozialhilfeträger oder andernfalls die Krankenversicherung finanziert werden. Das Studentenwerk informiert über Antragsmöglichkeiten.



### 3.3.2. Ausleihe von Rollstühlen und Rollatoren

An der Goethe-Universität gibt es keinen Hilfsmittelpool. Für kurzfristige Nutzung stehen jedoch ein Rollstuhl und ein Rollator zur Verfügung, die gegen Vorlage der Goethe-Card oder bei Gästen der Universität gegen Vorlage Ihres Personalausweises beim Empfang des House of Finance tageweise entliehen werden können.

Campus Westend  
House of Finance  
Theodor W. Adorno-Platz  
60323 Frankfurt

### 3.3.3. Assistenzhunde

Das Mitführen von Hunden auf den Außengeländen der Universität ist grundsätzlich gestattet. Die Hunde sind anzuleinen. Hinterlassenschaften von Hunden sind von den Geländen zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

In den Gebäuden der Universität ist das Mitführen von Hunden grundsätzlich untersagt. Ausgenommen sind jedoch

- assistenzleistende Hunde im Sinne von § 12e ff. Behindertengleichstellungsgesetz
- Hunde, die zu dienstlichen Zwecken mitgeführt werden.

Diese Hunde sind durch eine Kenndecke oder ein Arbeitsgeschirr kenntlich zu machen.

Falls Sie einen assistenzleistenden Hund brauchen, der (noch) nicht die Bedingungen des § 12eff. erfüllt, kann bei entsprechender Begründung im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Dafür brauchen Sie ein Attest (ohne Diagnose), aus dem hervorgeht, dass ein Assistenzhund notwendig ist, sowie eine kurze Beschreibung des Hundes. Des Weiteren ist die Goethe-Card vorzulegen. Die individuelle Vereinbarung kann befristet werden und ist nur auf einen bestimmten Hund bezogen. Bitte bringen Sie ein entsprechendes Merkzeichen der Goethe-Universität gut sichtbar am Halsband oder der Hundeleine an. Die Genehmigung ist bei Bedarf vorzulegen (auch per Handy möglich).

Für Labore können Sonderregelungen gelten. Nähere Auskünfte zur Vorgehensweise beim Mitführen von assistierenden Hunden erteilt die Beratung:

#### **Beratung in Angelegenheiten des Studien-, Lehr- und Lernbetriebs**

Campus Westend  
Gebäude PEG, Raum 1. G 011/ 1.G 026  
Theodor-W.-Adorno-Platz 6  
60323 Frankfurt am Main  
Telefon 069 798 13835 oder 17923  
E-Mail: [barrierefrei@uni-frankfurt.de](mailto:barrierefrei@uni-frankfurt.de)





## 3.4. Ruheräume und Erste Hilfe-Räume

### 3.4.1. Ruheräume für Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen oder chronischen Erkrankungen

#### 3.4.1.1. Campus Bockenheim

In der Neuen Mensa (Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstraße 133, Kerngebiet, 1. OG, R. 135) existiert ein Ruheraum für Studierende und Beschäftigte mit behinderungsbedingten Einschränkungen oder chronischen Erkrankungen. Er ist mit zwei Liegen ausgestattet. Die Durchwahl für die Pforte ist die 23201.

#### 3.4.1.2. Campus Westend

Im IG-Farben-Haus befindet sich ein Ruheraum in V3, 1. OG, Raum 1.351. Die Schließung des Raumes erfolgt über die Ersthelfer\*innen, die Pforte unter der Rufnummer -32250 oder die Objektbetreuung unter der Rufnummer -35552.

Im PEG-Gebäude befindet sich der Ruheraum im 1. OG in Raum 1.G059. Die Schließung des Raumes erfolgt über die Ersthelfer\*innen, die Pforte unter der Rufnummer -17108 oder die Objektbetreuung unter der Rufnummer -17110.

Beide Räume sind jeweils mit einem elektrisch verstellbaren Pflegebett sowie einem Telefon für hausinterne Gespräche und Notrufe ausgestattet.

### 3.4.2. Erste-Hilfe-(Ruhe-)Räume

Die Schließung der Räume erfolgt über die Pfortenmitarbeiter\*innen oder die Ersthelfer\*innen im Gebäude. Listen der Ersthelfer\*innen hängen in der Regel an prominenter Stelle in der Nähe der Eingänge der Gebäude. Die Telefonnummern der Pforten sind jeweils bei den Räumen angegeben. In den Erste-Hilfe-Räumen sind einfache Liegen ein Telefonanschluss für hausinterne Gespräche und Notrufe, Erste-Hilfe- Material etc. vorhanden, sowie ggf. ein Waschbecken.

#### 3.4.2.1. Campus Bockenheim

Ort	Raum/ interne Durchwahl der Pforte
Hörsaalgebäude	Raum BT D 112/ 113, Telefon Pforte: 23201
Neue Mensa	Raum 2, Telefon Pforte: 28194
Juridicum	Raum 601, Telefon Pforte: 22701
Mathematik/ Informatik	Raum 029, Telefon Pforte: 23201
Universitätsbibliothek	Raum UG 024, Telefon Pforte: 39356



### 3.4.2.2. Campus Ginnheim

Sporthallengebäude: Raum EG R 27, Telefon Pforte: 24520

### 3.4.2.3. Campus Westend

Ort	Raum/ interne Durchwahl der Pforte
Casino	Raum CAS 1.803, Telefon Pforte: 32250
RuW	Raum 215, Telefon Pforte: 34199
HoF (House of Finance)	Raum E 16, Telefon Pforte: 34053
Hörsaalzentrum	Raum EG 8, Telefon Pforte: 34116
PA-Gebäude	Raum P 23, Telefon Pforte: 31205
PEG-Gebäude	Raum 1.G058, Telefon Pforte: 17108
ExNO-Gebäude (H. Normativer Ordnungen)	Raum hinter Pforte, Telefon Pforte: 31428
Seminarpavillon	Raum 043, Telefon Pforte: 34193
Seminarhaus	Raum -1.026, Telefon Pforte: 34196

### 3.4.2.4. Campus Riedberg

Ort	Raum/ interne Durchwahl der Pforte
Physik	Raum __225, Telefon Pforte: 47777
Geowissenschaften	Raum 3.110, Telefon Pforte: 40150
Otto-Stern-Zentrum	Raum 0.39, Telefon Pforte: 42666
Biologicum	Raum -1.204, Telefon Pforte: 42420
BMLS	Raum 0.618, Telefon Pforte: 42420
Biozentrum N 100	Raum 0.24b, Telefon Pforte: 29108



### 3.5. Barrierefreie WCs

Barrierefreie Toiletten können grundsätzlich mit dem Euro-Schlüssel auf- und zugeschlossen werden. In den Neubauten gilt dies durchweg, in den älteren Gebäuden mehrheitlich. Leider kann die Goethe-Universität den Schlüssel nicht individuell zur Verfügung stellen. An den Pforten der jeweiligen Gebäude ist jeweils ein Euro-Schlüssel (oder ein anderer Schlüssel zur Schließung der Toiletten) hinterlegt und kann gegen Vorlage der Goethe-Card oder des Personalausweises kurzzeitig entliehen werden.

Ein eigener Schlüssel kann gegen Gebühr bezogen werden bei:

**CBF-Darmstadt e.V.**

Pallaswiesenstr. 123a

64293 Darmstadt

E-Mail: [bestellung@cbf-darmstadt.de](mailto:bestellung@cbf-darmstadt.de)

Webseite: <http://cbf-da.de/>

### 3.6. Computer-Arbeitsräume für behinderte Studierende

Studierende mit Seh- oder Mobilitätsbeeinträchtigung haben die Möglichkeit, in den Arbeitsräumen an speziell eingerichteten PCs und an höhenverstellbaren Tischen zu arbeiten.

Ein Arbeitsraum liegt im Erdgeschoss der Bibliothek Sozialwissenschaften und Psychologie (BSP) im PEG-Gebäude und ist ebenerdig zugänglich. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte wenden Sie sich an die Ausleih- bzw. Infotheke in der Bibliothek. Wenn Sie den Raum reservieren möchten, oder für sonstige Informationen und Rückfragen, können Sie sich gerne unter [bsp@ub.uni-frankfurt.de](mailto:bsp@ub.uni-frankfurt.de) an das Team der Bibliothek wenden.

**Arbeitsraum für Studierende mit Behinderung BSP**

Campus Westend

Bibliothek Sozialwissenschaften und Psychologie (BSP)

Gebäude PEG

Theodor-W.-Adorno-Platz 6

60323 Frankfurt am Main

Telefon 069 798 35122

E-Mail: [bsp@ub.uni-frankfurt.de](mailto:bsp@ub.uni-frankfurt.de)

Öffnungszeiten: montags bis freitags 8 bis 22 Uhr, samstags 10 bis 18 Uhr

Der zweite Arbeitsraum liegt im 1. OG der Bibliothek Natuwissenschaften (BNat) im Otto-Stern-Zentrum (OSZ). Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte wenden Sie sich an die Ausleih- bzw. Infotheke in der Bibliothek. Wenn Sie den Raum reservieren möchten, oder für sonstige Informationen und Rückfragen, können Sie sich gerne unter [bnat-theke@ub.uni-frankfurt.de](mailto:bnat-theke@ub.uni-frankfurt.de) an das Team der Bibliothek wenden.



**Arbeitsraum für Studierende mit Behinderung BNat**

**Campus Riedberg**

**Bibliothek Naturwissenschaften (BNat)**

Gebäude OSZ

Ruth-Moufang-Str. 2

60438 Frankfurt am Main

Telefon 069 798 49105

E-Mail: [bnat-theke@ub.uni-frankfurt.de](mailto:bnat-theke@ub.uni-frankfurt.de)

Öffnungszeiten: montags bis freitags 8 bis 20 Uhr, samstags 10 bis 16 Uhr

## 3.7. Induktionsschleifen in Hörsälen und Seminarräumen

### 3.7.1. Induktionsschleifen und mobile Hörverstärker-Anlagen

Eine Reihe von Hörsälen und Seminarräumen ist mit Induktionsschleifen für Personen mit Hörbeeinträchtigung ausgestattet. Leider ist die Ausstattung nicht flächendeckend vorhanden: Vor allem im Bereich der Bestandsbauten gibt es Lücken. Sollte in einem Hörsaal oder Seminarraum keine Induktionsschleife zur Verfügung stehen, so können mobile Hörverstärkeranlagen (FM-Anlagen) bei der Medientechnik des HRZ ausgeliehen werden.

Generell ist es empfehlenswert, sich frühzeitig mit den jeweiligen Dozent\*innen in Verbindung zu setzen, um evtl. einen geeigneten Raum für Veranstaltungen zu finden und/ oder bereits im Vorfeld Vereinbarungen zur Verfügbarkeit von Materialien zu treffen.

Bei Fragen oder Problemen bei der Nutzung der Anlagen (außer Campus Niederrad) bzw. Unterstützungsbedarf bei der Nutzung der Anlagen kontaktieren Sie bitte die Hotline der Medientechnik über Telefon -36111 oder die Mailadresse [mt-support@uni-frankfurt.de](mailto:mt-support@uni-frankfurt.de).

Hier finden Sie eine Liste der Räume, die mit Induktionsschleifen versehen sind, mit Angabe der Reichweite der Anlagen. Bitte beachten Sie, dass die Liste nicht abschließend und nicht vollständig ist. Im Zweifel kontaktieren sie bitte oben genannte Hotline.

### 3.7.2. Campus Bockenheim:

- Bauteil D: Alle Hörsäle (H I bis H VI): Induktionsschleifen mit Reichweite bis 3. Reihe
- Bauteil E (H 1 bis H 16), Juridicum (Räume 1001, 1002, 717, 604) sowie Seminarräume der Neuen Mensa: keine Induktionsschleifen

### 3.7.3. Campus Ginnheim

Neuer Hörsaal, Raum -0.103: Induktionsschleife mit Reichweite bis 3. Reihe



### 3.7.4. Campus Riedberg

- Otto-Stern-Zentrum: Räume H1 bis H6 sowie S1 bis S5 sowie CIP-Raum: Induktionsschleifen mit Reichweite bis 3. Reihe
- Biozentrum: Räume -1.101, -1.102, -1.203, -1.301, -1.302 sowie -1.303: Induktionsschleifen mit Reichweite bis 2. Reihe, in Raum -1.201 bis 1. Tischreihe sowie in Raum -1.202 flächendeckend
- In anderen Räumen: keine Induktionsschleifen
- Buchmann Institute for Molecular Life Sciences: keine Räume mit Induktionsschleifen
- Biozentrum/ Chemische Institute: Räume B1 bis B3: Induktionsschleifen mit flächendeckender Reichweite
- In anderen Räumen: keine Induktionsschleifen
- Physik: keine Räume mit Induktionsschleifen
- Geowissenschaften: keine Räume mit Induktionsschleifen



### 3.7.5. Campus Westend

- Hörsaalzentrum: alle Hörsäle mit Induktionsschleifen  
Reichweite: HZ01 bis HZ06: bis 4. Reihe; HZ07: bis 2. Reihe; HZ08 bis HZ15: bis 1. Reihe
  
- Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften (RuW): Räume mit Induktionsschleifen
  - 1. OG: 1.101, 1.110, 1.201, 1.301: bis 3. Reihe; 1.303: bis 2. Reihe
  - 2. OG: 2.101: bis 3. Reihe; 2.202: bis 4. Reihe
  - 3. OG: 3.101, 3.201: bis 3. Reihe
  - 4. OG: 4.101: bis 3. Reihe; 4.201: flächendeckend
  
- House of Finance (HoF): Induktionsschleifen in den Räumen
  - EG: E.01 Deutsche Bank, E.20 DZ Bank, E.21 Paris, E.22 Commerzbank
  - 1. OG: 1.26 Tokyo, 1.27 Dubai
  - 3. OG: 3.36 Chicago, 3.45 Sydney: flächendeckend
  - 1. OG: 1.28 Shanghai, 1.29 Singapore: bis 3. Reihe
  - 2. OG: 2.45 Boston: bis 1. Reihe
  - 1.13 Credit Swiss und Foyer: keine Induktionsschleifen
  
- Psychologie, Erziehungswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften (PEG): Induktionsschleifen mit flächendeckender Reichweite in den Räumen
  - 1. OG: 1.G078, 1.G083, 1.G092, 1.G096, 1.G100, 1.G102, 1.G107, 1.G111, 1.G116, 1.G121, 1.G131, 1.G135, 1.G147, 1.G150, 1.G161, 1.G165, 1.G168, 1.G191, 1.G192
  - 2. OG: 2.G070, 2.G074, 2.G084, 2.G089, 2.G094, 2.G098, 2.G102, 2.G107, 2.G121
  - 3. OG: 3.G129, 3.G170
  - 4. OG: 4.G202
  - 5. OG: 5.G170



- Präsidium und Administration (PA): Induktionsschleifen mit flächendeckender Reichweite in den Räumen
  - EG: Foyer, Senatssaal, P04, P05, P19, P20, P21, P22
  - 1. OG: 1.P32
  - 4. OG: 4.P19
- Seminarhaus: Induktionsschleifen mit flächendeckender Reichweite in den Räumen EG: 0.101, 0.105, 0.107, 0.109
- Seminarpavillon: kein Raum mit Induktionsschleifen
- IG-Farbenhaus: kein Raum mit Induktionsschleifen
- IG-Farbenhaus Nebengebäude: kein Raum mit Induktionsschleifen
- Casino: kein Raum mit Induktionsschleifen
- Casino-Anbau: Saal West: Induktionsschleifen mit flächendeckender Reichweite; Saal Ost: keine Induktionsschleifen
- Exzellenzcluster „Herausbildung normativer Ordnungen“ (ExNO):
- Räume E.01 sowie E.02: Induktionsschleifen mit flächendeckender Reichweite

### 3.7.6. Campus Niederrad

- Im Audimax ist eine FM-Anlage vorhanden. Wer eine Hörunterstützung benötigt, kann sich einen Empfänger in der Medientechnik ausleihen. An diesen Empfänger kann wahlweise ein Kopfhörer oder eine Induktionsschleife angeschlossen werden.
- In den älteren Hörsälen gibt es Induktionsschleifen und auch Infrarot-übertragungseinheiten, an die auch Kopfhörer oder Induktionsschleifen geschlossen werden können.
- Sukzessive werden alle Hörsäle auf FM-Anlagen umgerüstet.
- Die Seminar-/ Kursräume, Präparier-/ und Histologiesäle verfügen diesbezüglich über keine technische Ausstattung.

## 3.8. Parkplätze für „Behindertenfahrzeuge“

Auf den Campus der Universität und in den Tiefgaragen existieren Parkplätze für Fahrzeuge von Personen mit Mobilitätseinschränkung. Die Lage der Parkplätze entnehmen Sie bitte den Plänen unter: [https://www.uni-frankfurt.de/38090278/Lagepläne\\_und\\_Anfahrtsbeschreibungen](https://www.uni-frankfurt.de/38090278/Lagepläne_und_Anfahrtsbeschreibungen)



Um diese Parkmöglichkeiten regelmäßig nutzen zu können, benötigen Sie für die Gelände der Campus Bockenheim und Westend eine Zufahrtsberechtigung. Diese erhalten Sie bei

#### **Gruppenleitung Zentrale Dienste**

Campus Westend

PA-Gebäude, Raum P 14a

Theodor-W.-Adorno-Platz 1

60323 Frankfurt am Main

Telefon 069 798 12781

E-Mail: [berndt@em.uni-frankfurt.de](mailto:berndt@em.uni-frankfurt.de)

Bitte legen Sie Ihren Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen G oder aG) vor. Verfügen Sie über keinen Schwerbehindertenausweis, so legen Sie bitte ein ärztliches Attest vor, aus dem Art und Umfang Ihrer Mobilitätsbehinderung hervorgehen.

### **3.9. Mietmöglichkeit Tiefgaragenparkplatz**

Personen, die dauerhaft einen Tiefgaragenplatz benötigen, können einen Mietvertrag mit der Universität Frankfurt schließen. Schwerbehinderte mit Merkzeichen G oder aG können sich bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises von der Mietgebühr befreien lassen. Verfügen Sie über keinen Schwerbehindertenausweis, so legen Sie bitte ein ärztliches Attest vor, aus dem Art und Umfang Ihrer Mobilitätsbeeinträchtigung hervorgehen. Anträge gibt es im Netz oder sie können unter u.a. E-Mail-Adresse beim Immobilienmanagement/ Zentrale Dienste angefordert werden.

Campus Westend

Immobilienmanagement/ Zentrale Dienste

Theodor-W.-Adorno-Platz 1

60629 Frankfurt am Main

E-Mail: [mietvertrag-parken@dlst.server.uni-frankfurt.de](mailto:mietvertrag-parken@dlst.server.uni-frankfurt.de)

### **3.10. Zugänglichkeit von Gebäuden und Räumen**

Die Goethe-Universität verfügt über einen sehr heterogenen Gebäudebestand. Dementsprechend unterschiedlich ist auch die Situation der Barrierefreiheit im Hinblick auf die Erschließung der Gebäude und Räume. Insbesondere an den Campus Westend und Riedberg befindet sich die Goethe-Universität noch immer in einem Prozess des Wachstums und des Wandels.

Grundsätzlich ist in den Neubauten mit weniger baulichen Barrieren zu rechnen als in den Gebäuden des Altbestandes in Bockenheim oder Ginnheim. Die Gegebenheiten sind individuell vielfach immer noch nicht befriedigend, es ist jedoch das Bestreben der Universität, Barrierefreiheit schrittweise zu verwirklichen.





Derzeit gibt es keinen aktuellen Studienführer zur baulich-technischen Barrierefreiheit. Anregungen dazu können Sie gerne an die Inklusionsbeauftragte für baulich-technische Belange behinderter Menschen, Frau Bärbel Kupfer, senden. Die Mailadresse lautet: [kupfer@em.uni-frankfurt.de](mailto:kupfer@em.uni-frankfurt.de), Stichwort: Wegweiser bauliche Barrierefreiheit.

Bei Fragen der äußeren und inneren Erschließung von Gebäuden oder Räumen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Objektbetreuer beim Immobilienmanagement. Sie finden die zuständigen Ansprechpartner\*innen für die einzelnen Campus im Web.

Am Campus Niederrad (Universitätsklinikum der Goethe-Universität) steht Ihnen für derartige Fragen die HOST GmbH, Hospital Service + Technik, unter der Telefonnummer 069 63 01 43 56 zur Verfügung. Die Mailadresse lautet: [info@host-gmbh.com](mailto:info@host-gmbh.com).

Bei akuten Störungen von Einrichtungen benachrichtigen Sie bitte die Störungsannahme. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Web.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie je nach gewählter Studienrichtung und den damit verbundenen Veranstaltungsorten zum Teil größere Wegstrecken in Kauf nehmen müssen. Berücksichtigen Sie dies bitte bei der Gestaltung Ihres Stundenplans.

### 3.11. Notfall- und Störungsnummern

Je nach Art des Notfalls können Sie verschiedene Ansprechpartner kontaktieren.

Bei einer akuten Gefährdungslage können Sie immer den Notruf der Polizei unter 110 oder im Brandfall der Feuerwehr unter 112 verständigen.

Gibt es Störungen in Gebäuden oder im Außenbereich der GU so können Sie die zuständigen Objektbetreuer oder die Pfortenmitarbeiter\*innen verständigen.

### 3.12. Personenbegleitservice

Sie können innerhalb des Campusgeländes unseren Begleitservice für Mitarbeiter\*innen und Studierende anfordern, um sich sicher zu Gebäuden, Fahrzeugen oder einem der Ausgänge begleiten zu lassen. Dieser Service ist 24-Std./ 7 Tage die Woche an der Pforte des IG-Farben-Gebäudes unter der Nummer 069 798 32250 zu erreichen. Bei Bedarf geben Sie bitte mindestens 1 Stunde vorab Bescheid.

### 3.13. RMV-Semesterticket – Rückerstattung für Härtefälle

Studierende der Goethe-Universität können bei Vorliegen bestimmter Gründe einen Antrag auf Rückerstattung des Semestertickets bei der Härtefondsstelle des Studentenwerks Frankfurt am Main stellen. Die Verwaltung des Härtefonds führt das Studentenwerk Frankfurt am Main im Auftrag des AStA der Goethe-Universität durch.



Als Gründe für die Rückerstattung können u.a. geltend gemacht werden: Urlaubssemester, gesundheitliche oder soziale Gründe. Das Antragsformular erhalten Sie beim Studentenwerk unter der nachfolgend angegebenen Adresse.

Der Antrag auf Rückerstattung für ein Semester muss spätestens am 21. Tag nach dem im aktuellen Vorlesungsverzeichnis der Hochschule ausgewiesenen allgemeinen Vorlesungsbeginn bei der Härtefondsstelle eingegangen sein. In der Regel ist dies Anfang Mai für ein Sommersemester und Anfang November für ein Wintersemester. Bitte eruiieren Sie die genauen Fristen auf den Seiten des Studentenwerks. Anträge sind bis zu diesem Stichtag anzureichen, spätere Eingänge werden nicht berücksichtigt.

**Postadresse:**

**Studentenwerk Frankfurt am Main**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Semesterticket-Härtefondsstelle

Postfach 90 04 60

60444 Frankfurt am Main

Telefon 069 798 23088

E-Mail: [haertefonds@studentenwerkfrankfurt.de](mailto:haertefonds@studentenwerkfrankfurt.de)

**Büro:**

**MainSWerk – Studentenwerk Frankfurt am Main**

Beratungszentrum

Campus Westend, Hörsaalzentrum EG

Theodor-W.-Adorno-Platz 5

60323 Frankfurt am Main

Sprechzeiten: montags bis donnerstags 9 bis 17, freitags 9 bis 15 Uhr



### 4.1. Ausbildungsförderung

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist auch für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende die zentrale Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für ein Studium. Ausführliche Beratung hierzu gibt es im Beratungszentrum des Studentenwerks sowie auf der Internetseite des Deutschen Studentenwerks, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS). Grundsätzlich deckt das BAföG keine behinderungsbedingten Mehrbedarfe ab, jedoch können andere Freibeträge und Grundlagen der Bedarfsberechnung gelten. Für behinderungsbedingte Probleme im Studienverlauf gibt es einige Sonderregelungen bezüglich Fristen und Förderdauer. Bitte lassen Sie sich in einer entsprechenden Situation frühzeitig beraten.

### 4.2. Stipendien für Studierende mit Beeinträchtigungen

Auch Bewerber\*innen mit gesundheitlichen Belastungen sind aufgerufen, sich zur Förderung ihres Studiums oder akademischen Projekts um ein Stipendium zu bewerben. Neben den „klassischen“ Stipendienggebern gibt es auch einige, die sich speziell an gesundheitlich beeinträchtigte Menschen richten.

Anbei finden Sie neben Zusammenstellungen von Stipendien eine kleine Auswahl an Stipendienggebern mit Schwerpunkt Studierende mit Behinderung. Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll auch keinen Empfehlungscharakter haben. Zu Stipendien beraten neben den Genannten die ZAV der Arbeitsagentur, der DAAD und andere.

#### 4.2.1. Aufstellung des Studentenwerks

Ausführliche Informationen und Aufstellungen mit Studienstipendien gibt es auf der Webseite Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) beim Studentenwerk und natürlich auch im Beratungszentrum.

Startseite » Themen » Studieren mit Behinderung » Finanzierung » Stipendien: Tipps für Studierende mit Beeinträchtigungen oder

#### 4.2.2. BMBF-Stipendienlotse

Mit dem Stipendienlotsen bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine interaktive Plattform, um ein geeignetes Stipendium zu finden. Die umfassende Stipendiendatenbank lässt sich nach vielen verschiedenen Kriterien, wie zum Beispiel Ausbildungsphasen, Studienfächern oder Zielregionen, filtern. Der Stipendienlotse ist die zentrale Anlaufstelle für bundesweite und internationale Stipendien im privaten und öffentlichen Bereich.

Webseite: <https://www.stipendienlotse.de/>

#### 4.2.3. Einzelne Stiftungen

##### 4.2.3.1. Rosa-Luxemburg-Stiftung

Seit 1999 vergibt das Studienwerk der Rosa Luxemburg Stiftung (RLS) Stipendien an in- und ausländische Studierende und DoktorandInnen. Die Rosa Luxemburg Stiftung steht der Partei DIE LINKE nahe.



#### **Rosa Luxemburg Stiftung**

Franz-Mehring-Platz 1

10243 Berlin

Telefon 030 44310 223

E-Mail: [studienwerk@rosalux.de](mailto:studienwerk@rosalux.de)

Webseite: <http://www.rosalux.de>

#### **4.2.3.2. Dr. Willy Rebelein-Stiftung**

Die Stiftung fördert Personen mit Behinderung insbesondere bei einem Fachschul- oder Hochschulstudium bis zum Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung.

#### **Dr. Willy Rebelein-Stiftung**

Bauvereinstraße 10-12

90489 Nürnberg

Telefon 0911 580740

Telefax 0911 5807410

#### **4.2.3.3. Gisela Sdorra-Stiftung für notleidende Kinder und Behinderte**

Stiftungszweck ist die finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder und von Personen mit Behinderung a) zum Lebensunterhalt; b) für Ausbildung und Studium; c) bei der Anschaffung von medizinischen Hilfsmitteln und für therapeutische Maßnahmen.

#### **Gisela Sdorra-Stiftung**

Goldfinkenweg 43

14195 Berlin

Telefon 030 89730307

Telefax 030 89730308

#### **4.2.3.4. Hamburger Gemeinschaftsstiftung für behinderte Menschen**

Satzungszweck ist die Betreuung, Förderung und Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind (behinderte Menschen).

#### **Hamburger Gemeinschaftsstiftung für behinderte Menschen**

Telefon 040 270790-916

Telefax 040 270790-948

E-Mail: [huss@lmbhh.de](mailto:huss@lmbhh.de)



### 4.3. Eingliederungshilfe: Studienassistenten u.a.

Zusatzkosten für Mehrbedarfe beeinträchtigter Studierender werden im BAföG nicht berücksichtigt. Deshalb können Studierende dafür ergänzende Sozialleistungen erhalten, sofern Sozialhilfebedarf besteht. „Ausbildungsgeprägte“ Mehrbedarfe stehen in engem Zusammenhang mit den Lehr-, Lern- und Prüfungssituationen des Studiums: So benötigen Studierende beispielsweise technische Hilfen oder Studien- und Kommunikationsassistenten. Kosten für „ausbildungsgeprägte“ Mehrbedarfe können im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen übernommen werden.

Zu ausbildungsgeprägtem Mehrbedarf gehören insbesondere alle eindeutig studienbezogenen, individuell angepassten

- technischen Hilfsmittel,
- Kommunikationsassistenten,
- Studienassistenten,
- Mobilitätshilfen,
- zusätzlichen Sach- und Unterstützungsleistungen,

die behinderungsbedingt erforderlich sind, damit Studierende ihr Studium selbstständig und gleichberechtigt durchführen können.

Studierende mit Beeinträchtigungen können für ausbildungsbezogene Mehrbedarfe Eingliederungshilfe als „Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule“ beantragen (§ 54 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII, § 13 Abs. 1 Nr. 5 EhVO).

Ausführliche und aktuelle Informationen bietet hierzu die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) an. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Neuregelungen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG): Seit 1. Januar 2020 ist grundsätzlich der überörtliche Sozialhilfeträger für die Gewährung der Eingliederungshilfe zuständig, über die Studienassistenten und studienbezogene Hilfsmittel finanziert werden können. Für Studierende in Frankfurt a.M. ist dies in der Regel der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWVH). Etwas anderes kann gelten, wenn sich Wohn- und Studienort unterscheiden, insbesondere dann, wenn an einem vorherigen Wohnort außerhalb Hessens auch bereits entsprechende Sozialleistungen bezogen worden sind. Die rechtliche Situation ist in diesen Fällen mitunter kompliziert. Bitte lassen Sie sich beraten.

### 4.4. Wohnen: Studierendenwohnheime

Das Studentenwerk Frankfurt am Main verwaltet eine große Anzahl von Wohnheimplätzen, von denen einige auch auf die Bedürfnisse mobilitätsbehinderter Studierender angepasst sind. Sie werden bevorzugt an Studierende mit Behinderung vergeben. Eine frühzeitige Antragstellung ist unbedingt zu empfehlen.



Studierendenwohnheime betreiben auch die KHG und die ESG. Infos gibt es hierzu auch direkt bei den Betreibern:

Webseite: <https://khg-frankfurt.de/beitrag/wohnen-fuer-studierende/>

Webseite: <http://www.ev-studentenwohnheime.de/>

Es gibt einige weitere Institutionen, die ebenfalls Wohnheimplätze für Studierende mit behinderungsbedingten Einschränkungen anbieten. Die Anschriften dieser Institutionen sowie aktuelle Angebote sind beim Studentenwerk zu erfragen. Auskünfte erhalten Sie auf der Webseite oder direkt in den Beratungszentren.

## 4.5. Wohnen: Wohnungsamt Stadt Frankfurt

Neben der Unterkunftssuche auf dem freien Wohnungsmarkt empfiehlt sich die Anfrage beim Wohnungsamt der Stadt Frankfurt und hier speziell bei der Abteilung „Wohnungsberatung für behinderte Menschen und Senioren“.

### Amt für Wohnungswesen

Wohnungen für Senioren, Schwerbehinderte, Wohnungstausch, Freimacher und Frankfurter Prämienprogramm:

Adickesallee 67-69

60322 Frankfurt am Main

Telefon 069 212 38350

Telefax 069 212 35404

E-Mail: [Info.amt64@stadt-frankfurt.de](mailto:Info.amt64@stadt-frankfurt.de)

Webseite: <http://www.wohnungsamt.frankfurt.de>

Sprechzeiten: dienstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

## 4.6. Mobilität: Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel und Begleitservice

### 4.6.1. Infos zur Nutzbarkeit der Öffentlichen Verkehrsmittel

Die öffentlichen Nahverkehrsmittel in Frankfurt und Umgebung sind trotz vieler Bemühungen seitens der Stadt für Mobilitätsbehinderte nur mit Einschränkungen nutzbar.

Auf den Webseiten von VGF und RMV gibt es unter der Rubrik „Barrierefreies Reisen“ bzw. „Mobilitätseingeschränkte“ daher Informationen zum Status von Fahrtreppen und Aufzügen, sowie Listen von Stationen mit Aufzügen. Insbesondere auf den Seiten des RMV gibt es außerdem ausführliche Informationen für verschiedene Formen der Mobilitätseinschränkung. Die Infos können auch über Apps abgerufen werden.

### 4.6.2. Begleitservice

Der VGF bietet einen kostenlosen „Begleitservice“. Fahrgäste, die aktive Hilfe bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln benötigen – auch vorübergehend – und alle Fahrgäste, die Unterstützung und Orientierungshilfe für die Fahrt mit Bus und Bahn benötigen, können diesen Service in Anspruch nehmen.



Der Termin sollte mindestens eine Woche im Voraus vereinbart werden. Der Begleitservice holt die Person zum vereinbarten Termin an der Wohnungstür ab und begleitet sie wieder nach Hause.

Auftragsannahme: montags bis freitags 8 Uhr bis 15 Uhr  
Telefon 069 213 23188

Begleitfahrten sind, je nach Entfernung des Fahrtziels, von montags bis freitags, 7 Uhr bis 21 Uhr und samstags, 10 Uhr bis 17.30 Uhr möglich.

### **Stadtwerke Verkehrsgesellschaft**

Frankfurt am Main mbH (VGF)  
Kurt-Schumacher-Str. 18  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon 069 213 03  
E-Mail: [Info@vgf-ffm.de](mailto:Info@vgf-ffm.de)  
Webseite: <https://www.vgf-ffm.de>

### **Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH**

Alte Bleiche 5  
65719 Hofheim am Taunus  
Telefon 06192 2 94 0  
Webseite: <https://www.rmv.de>



## 5. Beratungsstellen an der Goethe-Universität

### 5.1. Inklusionsbeauftragte

Frau Buchberger ist zuständig für die Konzeption, Initiierung und Koordination von Projekten und Maßnahmen im Bereich Inklusion, mit Ausnahme des Baubereichs. Sie ist Kontaktperson für universitätsinterne und externe Einrichtungen und Gremien sowie für Universitätsangehörige.

#### **Inklusionsbeauftragte**

Petra Buchberger

Campus Westend

Theodor-W.-Adorno-Platz 6

Gebäude PEG, 1. OG, Raum 1.G055

60323 Frankfurt am Main

Telefon 069 798 18282

E-Mail: [Buchberger@rz.uni-frankfurt.de](mailto:Buchberger@rz.uni-frankfurt.de)

Webseite: <https://www.inklusion.uni-frankfurt.de/>

#### **Referent für Inklusion**

Herr Christoph Trüper (M.A.)

Campus Westend

Theodor-W.-Adorno-Platz 6

Gebäude PEG, 1. OG, Raum 1.G054

Telefon 069 798 1829

E-Mail: [Trueper@em.uni-frankfurt.de](mailto:Trueper@em.uni-frankfurt.de)

### 5.2. Inklusionsbeauftragte in baulich-technischen Belangen

Frau Kupfer ist Ihre Ansprechpartnerin für Fragen der baulich-technischen Barrierefreiheit der Universitätsgebäude. Sollten Sie grundsätzliche Probleme mit der Zugänglichkeit der Gebäude, Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Räume sowie deren baulich-technische Ausstattung haben, so können Sie sich gerne an sie wenden.

#### **Frau Bärbel Kupfer**

M. Sc. Dipl.-Ing. Architektin,

Campus Westend

PA-Gebäude, Raum 2.P 44

Theodor-W.-Adorno-Platz 1

60323 Frankfurt am Main

Telefon 069 798 14158

E-Mail: [kupfer@em.uni-frankfurt.de](mailto:kupfer@em.uni-frankfurt.de)





### 5.3. Ombudspersonen für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen

Die Ombudspersonen für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen sowie für Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sind Ihre Ansprechpartner bei Beschwerden oder für Verbesserungsvorschläge rund ums Studium und die Promotion sowie die Arbeit der Universitätsverwaltung. Sie beraten Sie bei Problemen aus dem gesamten Themenfeld, also beispielsweise, wenn Sie sich durch Lehrende ungerecht behandelt fühlen, oder wenn Sie auf Grund besonderer Erschwernisse Erleichterungen bei der Durchführung von Prüfungen benötigen.

#### **Ombudsperson für die Fachbereiche 1 bis 10, Campus Westend und Ginnheim**

Campus Westend  
Gebäude IG-Farben-Haus  
Norbert-Wollheim-Platz 1  
60323 Frankfurt am Main  
E-Mail: [ombudsmann-FB01-10@uni-frankfurt.de](mailto:ombudsmann-FB01-10@uni-frankfurt.de)

#### **Ombudsperson für die Fachbereiche 11 bis 16, Campus Riedberg und Niederrad**

Campus Riedberg  
Gebäude Geowissenschaften  
Altenhöferallee 1  
60438 Frankfurt am Main  
E-Mail: [ombudsmann-FB11-16@uni-frankfurt.de](mailto:ombudsmann-FB11-16@uni-frankfurt.de)

### 5.4. Gleichstellungsbüro: Antidiskriminierungsstelle

Sie haben Fragen oder eine Situation erlebt, in der Sie sich diskriminiert gefühlt haben? In der Antidiskriminierungsstelle finden Sie die richtigen Ansprechpartner\*innen.

#### **Antidiskriminierungsstelle**

Nähe Campus Westend  
IKB-Gebäude, Raum 1130, HPF 21  
Eschersheimer Landstr. 121 - 123  
60322 Frankfurt am Main  
Telefon 069 798 18134  
E-Mail: [antidiskriminierungsstelle@uni-frankfurt.de](mailto:antidiskriminierungsstelle@uni-frankfurt.de)

### 5.5. Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende (PBS)

Das Angebot richtet sich an alle Studierende der Goethe-Universität, die einen Ansprechpartner für ein persönliches Anliegen suchen. Darunter werden sowohl studiumsbezogene Schwierigkeiten (Prüfungsängste, Arbeitsstörungen etc.) als auch persönliche Probleme (z.B. Beziehungskonflikte, Identitätsfragen) oder psychische Störungen (z.B. Depressionen, Ängste, Sucht) gefasst.



Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt ohne Abrechnung mit den Krankenkassen. Sie findet nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Terminvereinbarung statt und umfasst keine Notfallversorgung. Das Gesprächsangebot reicht von Kriseninterventionen bei persönlichem Überforderungserleben über zeitnahe Kurzinterventionen (z.B. vor Prüfungen) bis hin zu Prozessbegleitungen (z.B. bei Trauer oder Trennungen).

### **Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS)**

Campus Bockenheim  
Sozialzentrum/ Neue Mensa  
Bockenheimer Landstr. 133  
60629 Frankfurt am Main  
Telefon 069 798 22964  
E-Mail: [Anmeldung.pbs@em.uni-frankfurt.de](mailto:Anmeldung.pbs@em.uni-frankfurt.de)

## **5.6. Psychotherapeutische Ambulanzen der Goethe Universität**

### **5.6.1. Zentrum für Psychotherapie (Erwachsene)**

Das Zentrum für Psychotherapie ist eine ambulante Einrichtung der psychotherapeutischen Versorgung; das Angebot umfasst nicht die Versorgung in Notfällen. Sie ist an die Abteilung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereiches Psychologie der Goethe-Universität Frankfurt angeschlossen und von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen zur Behandlung ermächtigt. Insgesamt sind rund neunzig Therapeuten in der Ambulanz tätig.

#### **Zentrum für Psychotherapie**

Campus Bockenheim  
Varrentrappstraße 40-42 (rechter Eingang)  
60629 Frankfurt am Main  
Telefon 069 798 25102  
E-Mail: [sekretariat-erw@zpt-gu.de](mailto:sekretariat-erw@zpt-gu.de)  
Webseite: [www.psychotherapie-ambulanz-frankfurt.de](http://www.psychotherapie-ambulanz-frankfurt.de)

### **5.6.2. Psychoanalytische Hochschulambulanz**

Die Psychoanalytische Hochschulambulanz ist eine Forschungsambulanz und bietet Erstgespräche, Kurzzeittherapien sowie Unterstützung bei der Suche nach einem Therapieplatz.

Die Ambulanz ist von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hessen als Hochschulambulanz für Forschung und Lehre ermächtigt. Eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen ist in der Regel möglich.



### **Psychoanalytische Hochschulambulanz**

Campus Westend

PEG-Gebäude, Raum 5.G 002

Theodor-W.-Adorno-Platz 6

Gebäude PEG, Raum 5.G002

60629 Frankfurt am Main

E-Mail: [Psychoanalytische.Hochschulambulanz@psych.uni-frankfurt.de](mailto:Psychoanalytische.Hochschulambulanz@psych.uni-frankfurt.de)

Telefon 069 798 35299 oder 01520 5136181 (persönlich)

(Anrufbeantworter vorhanden)

## **5.7. Career Service**

Ziel des Career Centers ist es, Studierende, Absolvent\*innen, Universität und Unternehmen in Kontakt zu bringen und langfristig einen erfolgreichen Berufseinstieg nach dem Studium zu ermöglichen. Dies beinhaltet u.a. auch Angebote zu Prüfungs- und Karrierecoaching.

Service-Zeiten: montags, 14 bis 17 Uhr und donnerstags, 13 bis 17 Uhr

### **Career Service**

Campus Westend

Hörsaalzentrum

Theodor-W.Adorno-Platz 5

60323 Frankfurt am Main

Telefon 069 798 34556

E-Mail: [cc@uni-frankfurt.campuservice.de](mailto:cc@uni-frankfurt.campuservice.de)

## **5.8. Inklusionsreferat des ASTA**

Das Autonome Inklusionsreferat des ASTA berät und informiert Studierende mit chronischer Erkrankung oder behinderungsbedingten Einschränkungen.

E-Mail: [inklusionunifrankfurt@gmail.com](mailto:inklusionunifrankfurt@gmail.com)



## 5.9. Weitere Beratungsstellen an der Goethe-Universität

### 5.9.1. Psychosoziale Beratung des Studentenwerks

Ein Studium kann mit erheblichen Belastungen verbunden sein. Wenn Sie im Augenblick die positiven Anteile kaum wahrnehmen und die Probleme als vordergründig erleben, sind Sie damit nicht alleine. Etwa ein Viertel aller Studierenden leidet unter teilweise erheblichen psychischen Beschwerden. Bei der psychosozialen Beratung können Sie Ihre Situation schildern und so die Suche nach Lösungswegen einleiten.

Terminvereinbarung telefonisch oder über das Kontaktformular im Web.

#### **Psychosoziale Beratung**

Campus Westend

Hörsaalgebäude, EG

60323 Frankfurt am Main

Telefon 069 798 34905 oder Telefon 069 798 34922

E-Mail: [psb@studentenwerkfrankfurt.de](mailto:psb@studentenwerkfrankfurt.de)

### 5.9.2. Angebote der Hochschulgemeinden

#### 5.9.2.1. Katholische Hochschul-Gemeinde (KHG)

Die Katholische Hochschulgemeinde bietet eine Vielzahl von qualifizierten Beratungsangeboten für Studierende in verschiedensten Lebens- und Studienphasen an. Studierende können dieses Beratungsangebot unabhängig von ihrer Konfession oder Religion in Anspruch nehmen.

Weitere (Kontakt-)Informationen finden Sie im Internet.

#### 5.9.2.2. Evangelische Studierenden-Gemeinde (ESG)

Die Evangelische Hochschulgemeinde bietet eine Vielzahl von qualifizierten Beratungsangeboten für Studierende in verschiedensten Lebens- und Studienphasen an. Studierende können dieses Beratungsangebot unabhängig von ihrer Konfession oder Religion in Anspruch nehmen.

Weitere (Kontakt-)Informationen finden Sie im Internet.

## 5.10. Nightline

Die Nightline Frankfurt ist ein anonymes Zuhörertelefon von Studierenden für Studierende.

Servicezeiten: montags, mittwochs und freitags jeweils von 20 bis 24 Uhr

Telefon 069 798 17238

Webseite: <http://nightlineffm.com>



## 5.11. Bundesagentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit berät zu speziellen Hilfsangeboten der Arbeitsagentur für die Durchführung eines Studiums sowie zum Übergang in den Beruf.

### **Präsenz der Arbeitsagentur am Campus Westend**

Hörsaalzentrum

Theodor-W.-Adorno-Platz 5

60323 Frankfurt am Main

Öffnungszeiten Beratungsstelle: montags und freitags, 09 bis 13 Uhr

### **Präsenz der Arbeitsagentur am Campus Riedberg**

Biozentrum Mensa S121, EG Raum 32 c

Max-von-Laue-Straße 9

60438 Frankfurt am Main

jeweils am ersten Donnerstag im Monat, 9 bis 13 Uhr

E-Mail: [Frankfurt-Main.Berufsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Frankfurt-Main.Berufsberatung@arbeitsagentur.de)

## 5.12. Landeswohlfahrtsverband Hessen Integrationsamt

Das LWV Hessen Integrationsamt unterstützt im Rahmen der „Begleitenden Hilfen“ die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durch Beratung und Begleitung, aber auch durch finanzielle Unterstützung. Da für behinderte Menschen unterschiedliche Leistungen der verschiedenen Rehabilitationsträger in Betracht kommen können, wird eine „unabhängige Teilhabeberatung“ angeboten. Diese ist vom Leistungsträger unabhängig. Sie gibt Information und Orientierung, bevor ein Antrag gestellt werden soll.

Die Webseite bietet überdies Informationen zu den Integrationsfachdiensten in Hessen, zum technischen Beratungsdienst sowie zu Gebärdensprachdolmetschern, inklusive einer Liste von GSDs.

### **Wiesbaden**

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 44

65189 Wiesbaden

Postadresse:

LWV Hessen, Integrationsamt

Postfach 3949

65174 Wiesbaden

Telefon 0611 156 0

E-Mail: [kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de](mailto:kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de)

Webseite: <https://www.integrationsamt-hessen.de>



## 5.13. Sozialverband VdK

Der Sozialverband VdK ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verband. Schwerpunkte des VdK sind sozialpolitische Interessenvertretung und Sozialrechtsberatung. Die Fachleute vor Ort beraten qualifiziert und kompetent zu allen Fragen des Sozialrechts (zum Beispiel Pflege, Behinderung, gesetzliche Krankenversicherung, Grundsicherung) und helfen, Ansprüche gegenüber Leistungsträgern wie Krankenkassen, Rentenversicherungen und Behörden durchzusetzen. Dabei hilft der VdK seinen Mitgliedern etwa beim Ausfüllen von Anträgen, bei der Formulierung von Widersprüchen und begleitet sie bei Klagen vor den Sozialgerichten. Die Mitgliedschaft ist kostenpflichtig; die Höhe der Beiträge erfragen Sie bitte beim VdK.

### **Sozialverband VdK Hessen-Thüringen**

Bezirksgeschäftsstelle Frankfurt am Main

Rechtsberatung

Ostparkstr. 37

60385 Frankfurt am Main

E-Mail: [bgst.frankfurt@vdk.de](mailto:bgst.frankfurt@vdk.de)

Webseite: <https://www.vdk.de/>

Telefon 069 430886 0

Telefax 069 430886 66

## 5.14. Selbsthilfe e.V. Frankfurt

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Frankfurt ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur Selbsthilfe in Frankfurt. Wir bieten Beratung, Unterstützung und Informationen für betroffene Menschen, Angehörige, Selbsthilfegruppen, Fachleute und Medien.

### **Selbsthilfe e.V.**

Sonnemannstraße 3

60314 Frankfurt am Main

Telefon 069 55 93 58

Telefax 069 55 93 80

E-Mail: [service@selbsthilfe-frankfurt.net](mailto:service@selbsthilfe-frankfurt.net)

Webseite: <http://www.selbsthilfe-frankfurt.net>



## 5.15. Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Frankfurt

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Frankfurt hat die Aufgabe, Themen und Bedürfnisse behinderter Menschen in die Dezernate der Stadt Frankfurt am Main hineinzutragen, um das Bewusstsein für diese Themen zu vertiefen.

### Behindertenbeauftragter der Stadt Frankfurt am Main

Dezernat VIII – Soziales, Senioren, Jugend und Recht

Schillerstraße 20

60313 Frankfurt am Main

Telefon 069 212 44980

Webseite: <http://www.frankfurt-inklusiv.de>

## 5.16. Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)

Der Verein bietet einen Beratungs- und Textservice für blinde und sehbehinderte Studierende. Ein Newsletter informiert über aktuelle Entwicklungen.

### Deutscher Verein der Blinden und sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.

Frauenbergstraße 8

35039 Marburg

Telefon 06421 94888 0

Telefax 06421 94888 10

E-Mail: [info@dvbs-online.de](mailto:info@dvbs-online.de)

Webseite: <http://www.dvbs-online.de>

## 5.17. Hessischer Verband für Gehörlose und Hörbehinderte Menschen e.V.

Die Sozialberatungsstelle des Verbandes ist eine erste Anlaufstelle für Menschen mit Hörbehinderung in Hessen (Gehörlose, Schwerhörige, CI-Träger\*innen, Ertaubte), unabhängig von Alter, Herkunft oder Religionszugehörigkeit. Die Beratung kann in Deutscher Gebärdensprache, Lautsprachbegleitenden Gebärden oder Lautsprache stattfinden.

Eine Erstberatung ist ohne Terminvereinbarung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr möglich. Die Beratung kann vor Ort in der Beratungsstelle oder online mit Skype stattfinden. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Beratungstermine unter [sozialberatung@hvghm.de](mailto:sozialberatung@hvghm.de) vereinbart werden.

### Hessischer Verband für Gehörlose und hörbehinderte Menschen e.V.

Bornheimer Landstraße 48

60316 Frankfurt am Main

Telefon 069 46 99 91 15

Telefax 069 46 99 91 17

E-Mail: [info@hvghm.de](mailto:info@hvghm.de)



**Sozialberatung dieses Verbandes:**

E-Mail: [sozialberatung@hvghm.de](mailto:sozialberatung@hvghm.de)

Skype: sozialberatung@gl-hessen.de

**Peerberatung dieses Verbandes:**

Telefax 069 46 99 91 17

E-Mail: [beratungszentrum@hvghm.de](mailto:beratungszentrum@hvghm.de)

Die Beratung findet im E-Mail-Verkehr statt. Ist eine Beratung vor Ort erwünscht, wird ein Termin vereinbart. Die Beratung findet dann in Deutscher Gebärdensprache mit Gebärdensprachdolmetscher\*innen statt.

Beratung des Verbandes zu technischen Hilfsmitteln

Markus Maurer

E-Mail: [hilfsmittel@hvghm.de](mailto:hilfsmittel@hvghm.de)

## **5.18. Bundes-/ Landesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA/ LHSA)**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA) unterstützt als Selbsthilfegruppe Hörbehinderte in Studium und Beruf und danach. Zu ihren Aktivitäten gehören Kommunikationstrainings, Einführungsseminare und regelmäßige Veranstaltungen. Die BHSA ist für viele Einzelpersonen und Organisationen in Deutschland Anlaufstelle für Fragen und Probleme hörbehinderter Studierender in deren Alltag. Als eine der wenigen Hörbehindertenv Verbände nimmt die BHSA alle Hörbehindertengruppen (Schwerhörige, Gehörlose, Ertaubte, CI-Träger\*innen etc.) auf. Man muss aber kein Mitglied sein, um die Beratung in Anspruch nehmen zu können.

Beratung kann sowohl in deutscher Lautsprache als auch in Deutscher Gebärdensprache bzw. Lautsprachbegleitender Gebärdensprache erfolgen. Hauptsächlich berät die BHSA per E-Mail über [beratung@bhsa.de](mailto:beratung@bhsa.de) oder über ein Kontaktformular auf der Webseite.

Möglich ist auch Beratung per Fax an 0322 268 59 365 oder per Chat/ Videochat (Terminvereinbarung per E-Mail/ Fax) Skype/ oovoo-Chat: bhsa-chat. Sofern gewünscht, und wenn ein\*e Berater\*in der BHSA in der Nähe ist, kann nach Vereinbarung per E-Mail/ Fax auch vor Ort in Kassel oder bei den Ratsuchenden beraten werden.

**Geschäftsstelle: Andreas Kammerbauer**

Hinter der Hochstätte 2a

65239 Hochheim am Main

Telefax 0611 835538

E-Mail: [bhsa@uni.de](mailto:bhsa@uni.de)

Webseite: [www.bhsa.de](http://www.bhsa.de)





## 5.19. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (DSW) in Berlin veranstaltet u.a. regelmäßig Informationsseminare für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte, Studienanfänger\*innen bzw. Hochschulabsolvent\*innen. Bei der Beratungsstelle ist zudem die Informationsbroschüre „Studium und Behinderung“ erhältlich. Wenn Sie spezielle Probleme haben und die oben genannten Stellen Ihnen im Einzelfall nicht weiterhelfen konnten, können Sie sich auch direkt an die Beratungsstelle in Berlin wenden.

Auf der Internetseite des Deutschen Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung finden Sie auch umfangreiche Informationen, beispielsweise zu Finanzierungsmöglichkeiten technischer und personeller Hilfen, zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen und Veranstaltungsterminen des DSW, der Studentenwerke und anderer Organisationen.

### Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Telefon 030 297727 64

Telefax 030 297727 69

E-Mail: [studium-behinderung@studentenwerke.de](mailto:studium-behinderung@studentenwerke.de)

Webseite: <http://www.studentenwerke.de>

## 5.20. Auslandsstudium oder Studium ausländischer Studierender in Deutschland

Studierende, die im Ausland studieren möchten oder Studierende anderer Länder, die in Deutschland studieren möchten finden umfangreiche Informationen, auch zu Stipendien, auf den Seiten des Deutschen akademischen Austauschdienstes, DAAD:

Zentrale in Bonn:

### Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD)

Kennedyallee 50

D-53175 Bonn

Telefon 0228 882 0

Telefax 0228 882 444

Webseite: <https://www.daad.de/>

## 5.21. Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) ist eine Vereinigung von Menschen mit Körperbehinderung. Er hat seinen Sitz in Krautheim, wurde 1955 von Eduard Knoll gegründet und ist damit eine der ältesten Selbsthilfeorganisationen für Menschen mit Behinderung in Deutschland.

Telefon 06294 4281 40

Telefax 06294 4281 49

E-Mail: [soziales@bsk-ev.org](mailto:soziales@bsk-ev.org)



## 5.22. Zentrale Auslands- und Fachvermittlung – ZAV

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ist für die Vermittlung besonderer Berufsgruppen verantwortlich.

### ZAV

Villemomblerstr. 76

53123 Bonn

Telefon 0228 713 1313

Telefax 0228 713 1111

## 5.23. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Der Beauftragte hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.

### Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mauerstraße 53

10117 Berlin

Telefon 030 221 911 006.

Gebärdentelefon (ISDN-Bildtelefon): 030 18 80 80 80 5

Telefax 030 221 911 017

E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)

Webseite: [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)



Frankfurt am Main, Online-Veröffentlichung März 2021, Überarbeitung und 1. Druckauflage: November 2021

V.i.S.d.P.: Vizepräsident Prof. Dr. Rolf van Dick  
Internationalisierung, Nachwuchs, Gleichstellung und Diversity  
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Theodor-W.-Adorno-Platz 1  
60323 Frankfurt am Main

**Text und Redaktion:** Petra Buchberger, Christoph Trüper

**Layout und Satz:** Uwe Müller – Präsentations-Layout & mehr, Anja Feix – Grübelfabrik

**Titelbilder:** Uwe Dettmar, Jürgen Lecher und Elke Födisch, Goethe-Universität Frankfurt

## Hinweise:

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Arten der Vervielfältigung oder der Wiedergabe dieses Werkes oder von Teilen desselben – insbesondere der Nachdruck von Text und Bildern, Vorträge, Aufführungen, Vorführungen – sind nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Dies gilt auch für alle sonstigen Arten der Nutzung wie zum Beispiel die Übersetzung, die Entnahme von Schaubildern, die Verfilmung und die Sendung. Zuwiderhandlungen werden verfolgt.

Die Angaben im Wegweiser sind ohne Gewähr. Rechtliche Ansprüche lassen sich nicht ableiten. Über aktuelle Änderungen nach Redaktionsschluss informieren Sie sich bitte im Webauftritt der Goethe-Universität oder direkt bei den zuständigen Stellen.

## Adresse:

**Goethe-Universität**  
Inklusionsbeauftragte  
Campus Westend  
Theodor-W.-Adorno-Platz 6  
60323 Frankfurt am Main  
Deutschland

